

XI.

Schöneberg.

Nördlich von der niederhessischen Stadt Hofgeismar, und zwar eine starke Viertelstunde von derselben entfernt, erhebt sich in dem hier sehr beengten Thale des Esse-Flüßchens auf dessen rechtem Ufer zwischen dem Westberge und dem Reinhardswalde ein fast isolirter Basaltberg, welcher in zwei Kuppen, eine höhere und eine niedere ausgehet, und seiner schönen Form wegen nicht mit Unrecht seit uralter Zeit der Schöneberg (Sconenberg) genannt worden ist. Neben und zwischen lauter wellenförmig gestalteten Bergreihen, welche ihn umgeben, und größtentheils an Höhe übertreffen, zieht dennoch eben er durch seine eigenthümliche, der Pyramide nahe kommende Gestalt, durch seine eigenthümliche Lage, welche das Essethal hier zu schließen scheint, und durch die dem Auge des Reisenden wohlthuende Farbenmischung und das kräftige Grün seines Waldbestandes, welches meist aus Buchen und stellenweise aus Äspen, Tannen und ein-

zeln Eichen bestehet und den ganzen Berg bis zu seinen Gipfeln gleichmäßig bedeckt, die Aufmerksamkeit eines jeden Naturfreundes vor allen benachbarten Bergketten auf sich und ladet dadurch die nahe und ferne Wohnenden freundlich ein, ihn zu besteigen. Drei Wege führen auf seine Höhe: ein Fußpfad, welcher von Süden her an der Nordgeismar-Brücke über die Esse, ein anderer, der an der Nordseite des Berges von dem nahe gelegenen Dorfe Hümmel, und ein Fahrweg (der alte Burgweg, welcher von Osten aus dem Dorfe Schöneberg, einer französischen Kolonie, ehemals aber einer Meierei, den Anfang nimmt. Auf dem letzteren, welchen der gewesene König von Westfalen in den Jahren 1810 und 1811 wieder fahrbar machen ließ, um vom hofgeismar'schen Gesundbrunnen aus (er liegt am südlichen Fuße des Berges, und ist nur wenige Minuten von ihm entfernt) diesen reizenden Punkt bequemer besuchen zu können, gelangt man, wenn gleich in einer längeren Zeit, doch auf bequemere Art an der Südseite des Berges hin, bis an den Platz, wo beide Berg-Kuppen sich scheiden. Wendet man sich nun hier in einer tiefen Schlucht zur Rechten, so hat man einen hohen Erdwall, neben welchem zu beiden Seiten tiefe Wallgraben und spärliche Reste alter Ummauerungen sich zeigen, zu übersteigen. Der Wanderer gelangt über sie in den ersten Hof der alten Burg, welche einst hier stand und den Namen des Berges trug. Links findet er einen mit einem Geländer umgebenen Brunnen, welcher in den hohen festen Basaltfelsen bis zum Niveau der tief unter dem Berge dahin rauschenden Esse mit unendlicher Mühe vor

etwa 700 Jahren gehauen worden ist, und in den man bisher vergeblich so oft Reißig und ganze Bäume geworfen hat, um ihn zu füllen. Der Weg geht weiter in einer Serpentine terrassenförmig aufwärts in den zweiten Hof, vor dessen südlicher Gränze noch ein kleines niedriges Mauerstück an steiler Felswand steht — der Rest der stolzen alten Burg. Abermals zur Rechten sich wendend, gelangt man auf die höchste Spitze des Berges, wo ein Kreis von fast begrabenen Steinen die Stelle eines Thurmes nachweist, und eine reizende Aussicht nach Süden auf den Gesundbrunnen, die Stadt Hofgeismar, Grebenstein, Immenhausen, und eine große Zahl der um sie gelegenen Dörfer, Hügel, Berge, und die lange Westseite des Reinhardswaldes, im Schatten einiger alten herrlichen Buchen, welche mit lobenswerther Anerkennung dieses historisch-heiligen Ortes von der Forstbehörde gehegt werden und mit alten und neuen Namen bedeckt sind, der reiche Lohn für die angewendete Mühe des Ersteigens dieses Berges ist.

Außer dem erwähnten Brunnen, dem kleinen Mauerstück, den Wällen und den Spuren eines Thurmes, finden sich als Denkmale der alten Burg nur noch zwei Kellerlöcher, welche an der steilen Südseite der Burg zu Tage gehen und in meiner Jugendzeit noch mit eisernen Gittern versehen waren; so wie unter den niederen zur Linken gelegenen Bergkuppe neben dem Basaltsteinbruche der alte Todtenhof, welcher auch jetzt noch als solcher geehrt, und nicht mit Waldbäumen bepflanzt oder besät worden ist ¹⁾.

Unter den Besitzern des vielfältig zerrissenen hessischen Sachfengauges findet man im 11. Jahrhundert auch die Grafen von Reinhausen, welche hier einen eigenen Komitat hatten, der, wie sich aus spätern Nachrichten erkennen läßt, insbesondere das Land zwischen Diemel und Weser von Münden und Hofgeismar hinab umfaßte. Als dieses Grafenhaus erlosch, gingen seine Güter und namentlich auch die eben bezeichneten des Diemellandes auf des Grafen **Uli II.** Tochtersohn, den aus Baiern stammenden Grafen **Hermann I.** von Winzenburg über, der bis zum Jahre 1122 lebte und von seinem Sohne **Hermann II.** beerbt wurde.

So reich auch die Zahl der Burgen ist, welche wir schon zu Ende des 13. Jahrhunderts allenthalben über das Land zerstreut finden, so vereinzelt waren diese doch noch im Anfange des 12. Jahrhunderts, wo nur mächtigere Geschlechter erst solcher besaßen. Auch jene neuen winzenburgischen Besitzungen entbehrten noch einer Feste, von der dieselben den bedürftigen Schutz empfangen konnten, und erst Graf **Hermann II.** entschloß sich zu einem derartigen Baue. Er wählte zu diesem Zwecke den oben bezeichneten Berg, von dem er beinahe sein ganzes Besitzthum in dieser Gegend überschauen konnte, und erbaute auf dessen Gipfel mit großen Kosten und Mühen eine Burg, welche er nach dem Namen dieses Berges **Schöneberg**, oder, wie sie in den Urkunden genannt wird, **Schonenberg** nannte.

Nachdem der Bau zur Vollendung gebiehn war, übertrug Graf **Hermann** — ob durch Politik oder fromme Absichten dazu verleitet, ist nicht bekannt — im Jahr 1151

die Burg dem heil. **Martin** zu Mainz, d. h. er machte dieselbe der mainzischen Kirche lehnbar, und starb mit seiner Gemahlin schon im folgenden Jahre am 29. Januar, wo einer von seinen Vasallen, aus Rache für die Schändung seines Weibes, beide bei nächtlicher Weile im Bette ermordete. Er hatte keine Söhne, und obgleich er sich, bei der Lehnbarmachung seines Schlosses, ausdrücklich vorbehalten hatte, daß in diesem Falle das Erzstift nach seinem Tode denjenigen mit demselben belehnen sollte, welchen er vorher dazu bezeichnen werde, so hatte ihn hieran doch sein jäher Tod verhindert, und **Schöneberg** fiel deshalb frei in die Hände der mainzischen Kirche.

Diese belehnte hierauf die Dynasten v. **Oberschütz** damit, welche seitdem sich v. **Schöneberg** nannten. Die ersten, welche von dem neuen Ansitze den Namen führten, sind **Berthold** (1170—1202) und **Konrad** (1180—1188), von welchen jedoch nur der letzte Söhne hinterließ, dessen Enkel **Konrad** (1249—1305) und **Berthold** (1249—1282) den **Schöneberg** in Gemeinschaft mit dem Grafen **Ludolph** von **Dassel** besaßen. Wie dieser **Ludolph**, der ebenfalls auf dem **Schöneberg** wohnte und sich deshalb auch von **Schöneberg** nannte, zu diesem Besitze gekommen ist, ob er denselben durch Kauf oder durch Erbschaft erworben, ist noch nicht ermittelt, doch möchte wohl das Letztere das Wahrscheinlichere seyn. Nachdem er denselben mindestens 10 Jahre benützt hatte, verkaufte er 1273 dem Erzstifte Mainz seinen Antheil an dem Schlosse nebst seiner 28 Dörfer begreifenden Grafschaft, mit

der Vogtei über die zu den Klöstern Lippoldsberg und Hilwardshausen gehörigen Güter, der Vogtei über das letztere Kloster und endlich einem Hofe zu Bursfeld, und versprach dabei seinen Bruder zu bekriegen, sofern dieser die Rechtmäßigkeit dieses Kaufes bestreiten wollte. Da später das Schloß Schöneberg sich wieder ganz in dem Besitze der v. Schöneberg findet, so scheint das Erzstift jenen dasselben Theil nach dem Ankaufe den v. Schöneberg eingegeben zu haben. Im Jahre 1303 erkennt sich der oben genannte Konrad v. Schöneberg hinsichtlich des Schloßes von Neuem als Vasall des Erzstifts Mainz, von dem es sowohl sein Vater als er zu Lehn erhalten, gelobt demselben die Oeffnung an Schöneberg und Trendelburg, und verspricht das erstere nicht zu veräußern, er habe es dann dem Erzbischofe vorher zu Kaufe angeboten.

Aber noch in demselben Jahre kam Konrad mit dem Bischof von Paderborn in Streitigkeiten, und verlor in der daraus erwachsenden Fehde sein Schloß, welches der Bischof sofort an die Familien Jude und v. Asseln versetzte. Zu schwach, um die Wiedereroberung seines Schloßes aus eigenen Mitteln hoffen zu dürfen, wendete sich Konrad deshalb an seinen Lehnherrn den Erzbischof Gerhard von Mainz. So bereit dieser freisüchtige Prälat aber auch war, der Bitte Konrads zu entsprechen, so hart waren jedoch auch die Bedingungen, welche er seinem bedrängten Vasallen auferlegte. Konrad mußte nicht nur 450 Mrk. Silber für die Kriegskosten versprechen und dafür die Hälfte von Trendelburg auf so lange eingeben, bis der Schöneberg

wieder erobert seyn würde, wo dann jene Pfandschaft auf eine Hälfte dieses Schloßes übertragen werden sollte, sondern sich auch noch weither anheischig machen, eine Ablösung nur mit eigenem — also keinem erborgten — Gelde zu bewerkstelligen, und wenn er dieses nicht binnen den nächsten 3 Jahren vermöchte, was vorausichtlich für ihn unmöglich war, dann die Pfandschaft in einen Erbkauf zu verwandeln, und auch noch die andere Hälfte von Schöneberg dem Erzbischofe zu verkaufen. Noch an demselben Tage, an welchem Konrad dieses alles gelobte, überließ der Erzbischof die Pfandschaft an den Grafen Otto v. Waldeck, der sich dagegen zur Eroberung des Schöneberg's verpflichtete.

Aber alle diese Anstalten waren vergeblich, und Konrad selbst verlor so sehr alles Vertrauen zu denselben, daß er noch kurz vor des Erzbischofs Tode sein System änderte, und 1305 (17. Febr.) dem Landgrafen Heinrich I. von Hessen den größten Theil seiner Besitzungen, nämlich Burg und Stadt Trendelburg, den Reinhardswald und die zu den Schloßern Schöneberg und Trendelburg gehörigen Gerichte und Dörfer mit der Befugniß verkaufte, auch die waldeckische Pfandschaft auf die Hälfte des Schloßes Trendelburg an sich zu lösen; ja er begab sich sogar alles Rechtes am Schlosse Schöneberg und machte sich im voraus verbindlich, im Falle der Landgraf dasselbe wieder erobern würde und vom Lehnherrn erhalten könnte, seine Lehnenschaft aufzusagen. Der Landgraf zog jedoch den Weg der Unterhandlungen, dem unsichern der Waffen vor. Er suchte die

Adelichen zu gewinnen, denen Waderborn das Schloß verpfändet hatte, und brachte noch in demselben Jahre (1305 3. August) einen Vertrag mit denselben zu Stande, worin diese ihm die Erbhuldigung und Doffnung am Schöneberg gegen alle seine Feinde, nur den Bischof von Waderborn ausgenommen, gelobten und sich verbindlich machten, daß wenn sie des Pfandschillings bedürften, und der Bischof das Schloß nicht lösen wollte, dasselbe vor allen andern dem Landgrafen zur Lösung zu bieten. Und nachdem der Landgraf so viel gewonnen, that er einen weiteren Schritt, und knüpfte auch mit dem Bischofe von Waderborn Unterhandlungen an, in Folge deren beide 1306 einen Vertrag schlossen, durch welchen der Bischof dem Landgrafen die Hälfte vom Schlosse Schöneberg, und dieser jenem dagegen die Hälfte der Trendelburg und der andern von Konrad v. Schöneberg erkauften Güter überließ, und beide das Ganze in Gemeinschaft zu besitzen übereinkamen, wobei sich der Landgraf noch verbindlich machte, seine Hälfte von Waderborn zu Lehn zu nehmen.

Nach Landgraf Heinrich's Tode, wo Hessen unter zwei seiner Söhne vertheilt wurde, kamen die Schönebergischen Güter mit Niederhessen an Landgraf Johann, und blieben dieses bis zu dessen Tode (1311), wo das Hessenland, weil Johann keine Söhne hinterlassen hatte, wieder unter einem Fürsten, dem Landgrafen Otto, vereinigt wurde. Dieser folgte deshalb seinem Bruder auch in jenen Gütern, und erneuerte 1312 mit dem Bischofe von Waderborn den Vertrag über den gemeinsamen Besitz, indem er sich zugleich

mit seiner Hälfte von demselben belehnen ließ ²⁾. Doch kurz nachher finden wir das Schloß im Besitze des Herzogs Albrecht von Brannschweig. Ueber die Art dieses Wechsels fehlen jedoch alle Nachrichten, und wir wissen nicht, ob er durch Kauf oder durch Eroberung veranlaßt wurde, obgleich das erstere das Wahrscheinlichere seyn möchte.

Wenn auch Mainz sich seither bei den Entfremdungen seiner Rechte, welche es an dem Schlosse hatte, beruhigt zu haben scheint, so kam es doch jetzt mit dem Herzoge darüber in Streit, und der Erzbischof beauftragte seinen Oberamtman, den Grafen Heinrich von Waldeck, zur Wiedereroberung des Schönebergs.

Dieser schritt auch zur Belagerung desselben und haute zu dessen Bezwingung, nach damaliger Belagerungsweise, ein Schloß dem Schöneberg gegenüber (vor 1315), ohne jedoch dadurch zu seinem Ziele zu gelangen. Erst später verglich sich der Herzog mit Mainz und verkaufte 1318 dem Erzbischof Peter die Hälfte des Schönebergs für 900 Mrk. S., und zwar mit der gewöhnlichen Einschränkung, daß sie es beide in Gemeinschaft besitzen sollten. Von einer Erneuerung der mainzischen Lehnrechte an der braunschweigischen Hälfte war jedoch keine Rede, und auch in der spätern Zeit wird dieser nirgends mehr gedacht.

In den Streitigkeiten des Erzstifts Mainz mit dem Landgrafen Otto nahm dieser zwar auch den Schöneberg, doch vergeblich, in Anspruch, denn Schiedsrichter sprachen denselben 1324 dem Erzstifte zu ³⁾.

Beide Theile blieben lange Jahre in ruhiger Gemein-

schaft des Schlosses; denn eine Verpfändung der braunschweigischen Hälfte desselben an Mainz (1325) war nur von kurzer Dauer, während ein über den Burgfrieden entstandener Streit, durch einen Spruch des Kaisers, auf friedlichem Wege beigelegt wurde (1339).

Mit der Amtmannschaft über die mainzische Hälfte des Schlosses war in der Regel auch die über die Stadt Hofgeismar verbunden. Schon 1325 findet sich Ritter Otto Gund *) in dem Besitze derselben, und, als er starb, folgte ihm darin sein Sohn, Ritter Hermann Gund.

In einem 1342 zwischen Mainz und Köln entstandenen Kriege führte Hermann die Bürger von Hofgeismar unter dem mainzischen Banner gegen Marsberg *). Im Jahre 1345 trat jedoch Eckbrecht v. Grifte an seine Stelle, der auch zugleich die Amtmannschaft über Sababurg erhielt *), und in dem Kriege, welcher 1346 von Hessen, Waderborni und Braunschweig gegen Mainz erhoben wurde, und den für die beiden erstern die Vettern Konrad und Konrad Herren v. Schöneberg gegen die Stadt Hofgeismar leiteten, sowohl Sababurg und Hofgeismar, als Schöneberg zu vertheidigen hatte. Obgleich die Zeit der Dauer von Eckbrechts Amt auf 5 Jahre bestimmt worden war, so scheint derselbe doch schon früher wieder abgetreten zu seyn, denn 1349 findet sich Otto v. Falkenberg, der sich hiernach auch v. Schöneberg nannte, als Amtmann.

Später verschrieb Erzbischof Adolph den Antheil seines Stiftes an die v. Hardenberg, welche auch 1378 für ihn, mit den Bürgern von Hofgeismar verbunden, den Landgra-

fen von Hessen befehdeten; sowie, nachdem jene abgezahlt worden, im Mai des Jahres 1381 an Konrad Spiegel *), jenen mächtigen Ritter, der sich damals schon durch eine am 16. September 1367 den Herßfeldern am Zusammenflusse der Eder und Schwalm unter der Altenburg bereitete Niederlage einen gefürchteten Namen erworben hatte. Im Jahre 1382 ernannte der Erzbischof Adolph denselben zugleich zum Oberamtman über die mainzischen Besitzungen in Hessen, Sachsen, Westfalen, Thüringen und auf dem Eichsfeld, ein Amt, welches er bis zu dem Ausbruche des großen Krieges behielt, der 1385 gegen Hessen von alle dessen Nachbarn erhoben wurde, und an dem auch Konrad vom Schlosse Schöneberg und von Hofgeismar aus den thätigsten Antheil nahm. Wie lange Konrad aber den Schöneberg behielt, ist nicht bekannt.

Die braunschweigische Hälfte des Schönebergs befand sich schon 1333 in dem Pfandbesitze des Ritters Stephan v. Haldeffen *), und ging von demselben auf seine Nachkommen über. Als aber in Folge der Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig, die Fürsten von Hessen, Braunschweig und Thüringen gegen Mainz die Waffen ergrieffen, riß Mainz die braunschweigische Hälfte des Schönebergs an sich. In dem Frieden, welcher 1405 zu Friedberg zwischen den kriegenden Parteien geschlossen wurde, versprach der Erzbischof zwar diesen Theil des Schlosses wieder an Braunschweig und an die Pfandinhaber desselben, Hans und Hermann v. Haldeffen, zurückzustellen *), wir wissen aber nicht, ob diese Zusage erfüllt worden ist, da

seitdem alle Nachrichten über den braunschweigischen Besitz verschwinden, und müssen es um so mehr bezweifeln, als das Schloß später nur noch im alleinigen Besitze des Erzbischofs erscheint.

Später wurde das Schloß Schöneberg mit dem dazu gehörenden Amte an den Ritter Johann Spiegel verlehnt¹⁰⁾. Im Jahre 1421 befehdeten dessen Brüder Hermann und Friedrich den Landgrafen, wurden aber, als sie am 5. Mai 1421 vor Wolfshagen erschienen, von den landgräflichen Amtleuten v. Hertingshausen, v. Nöhrenfurt und v. Dalwigk, die das aufgebotene Landvolk von Niederhessen befehligten, nebst 21 ihrer Kampfgenossen gefangen und mußten nach beinahe einjähriger Gefangenschaft, ihre Freiheit mit der Lehnbarmachung ihrer Güter auf der Warne und im Gerichte Schartenberg erkaufen. Doch diese Niederlage pflanzte einen unverdöhnlichen Haß gegen Hessen in ihre Seelen und schon 1424 brach die Feindschaft von Neuem aus. Während Heinrich Spiegel den Landgrafen bereits befehdete, kam auch dessen Bruder Johann als Amtmann zu Schöneberg ebenfalls zu Kriege, und wurde darin sowohl von der Stadt Hofgeismar, als den Grafen von Ravensberg und von Nassau, sowie den v. Malsburg, v. Affenburg, v. Harthausen u. a. unterstützt. Als ihm nämlich die Grebensteiner die Zinsen von den Ländereien, welche sie zu Kalden und Frankenhäusen bestellten, vorenthielten und auch seine Annahmungen nichts fruchteten, erschien er plötzlich vor Grebenstein und raubte, während Graf Johann d. j. von Nassau mit aufgerichteten Banner seinen Rückzug deckte,

1431 Schafe, welche er nach Hofgeismar trieb, wo sie die Grebensteiner wieder einlösen mußten. An demselben Tage, wo jenes geschah, fiel auch Walter v. Kronenberg und der Domprobst von Mainz in das Amt Grünberg und plünderten und brannten die Dörfer desselben.

Nachdem später Johann auch des landgräflichen Schultzeißen zu Schartenberg Feind geworden war, sendete er eine Verwahrung an den Landgrafen, und indem er diese, am Nachmittage des 3. Novembers 1424, möglichst entfernt, zu Kirchhain, abgeben ließ, erschien er, und zwar schon am Vormittage desselben 3. Novembers, mit dem Grafen von Ravensberg nochmals vor Grebenstein, und nahm wiederum 400 Schafe, so wie einige Tage später, am 5. November, vor Trendelburg, auf welcher Heinrich Herr v. Schöneberg wohnte, zerstörte die Dörfer Ebersküh und Deisel und trieb 800 Schafe nach Geismar. Der Landgraf bemühte sich zwar den Erzbischof, mit dem er damals selbst in Vergleichs-Unterhandlungen stand, zur Beilegung dieser Feindseligkeiten zu bewegen, doch ohne Erfolg.

Als nun aber Johann mit den von Geismar in der Nacht auch ins Gerichte Schartenberg fiel, die Schläge und Säume unter der Burg zerstörte und das Dorf Fürstenwalb einäscherte, da griff endlich auch der Landgraf zu den Waffen und zog in eigener Person mit fliegenden Bannern vor Hofgeismar. Er beschloß die Stadt, zerstörte mehrere Wartthürme und Mauern, und verwüstete ringsum die Felder und Baumgärten, in denen die Bäume theils abgehauen, theils geschält wurden, um sie wenigstens für immer zu verderben.

Auch wurden ferner den Spiegeln nicht nur 1100 Schafe genommen, ihre Kirchhöfe zu Sulzen und Willigobessen und 4 andere Dörfer verbrannt, sondern auch ihre Güter auf der Warne und im Gerichte Schartenberg mit Verbot belegt.

Alle diese Feindseligkeiten kamen in den Verhandlungen zur Sprache, welche zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Mainz und Hessen gepflogen wurden. Zwar wurden die Klagen den Schiedsrichtern übergeben, und auch von beiden Seiten darauf geantwortet, aber es führte dieses um so weniger zu einem friedlichen Ziele, als stets neue Streitpunkte entstanden und sich die Verhältnisse immer mehr entwickelten. Der Krieg wurde immer unvermeidlicher und brach endlich, nachdem Mainz und Köln sich am 19. November 1426 verbunden hatten, mit aller Heftigkeit aus.

In diesem Kriege focht Heinrich v. Schöneberg, der wenige Jahre später (1428) sein Geschlecht beschloß, als landgräflicher Hauptmann.

Am 25. März 1427 geschah vom Landgrafen ein verwüstender Zug ins Waldeckische; am 29. April wurde Fritzlar angegriffen, seine Felder verwüstet und die Warten zerstört. Nachdem am 11. Mai die Mainzischen vor Fritzlar wieder eine Niederlage erlitten hatten, in der Mitte des Monats Juni auf diese Stadt ein neuer Angriff geschehen, und Ende desselben Monats die bisher noch verschonten Fluren ebenwohl verwüstet worden waren, erklärte auch der Erzbischof am 21. Juli die Fehde, die erst nach zwei Niederlagen, welche die Mainzzer am 23. Juli bei Englis, hin-

ter Fritzlar, und am 10. August bei Fulda erlitten, wieder gesühnt wurde. Auch die Spiegel hatten in derselben gegen Hessen gefochten, waren aber von dessen Bundesgenossen, dem Herzoge Otto von Braunschweig, schon im Beginne des Krieges niedergeworfen worden und Friedrich hatte in dem Gefängnisse sein Leben eingebüßt. Sie sühten sich deshalb schon am 23. Juli mit dem Landgrafen aus, gelobten Urfehden und sowohl Johann und Balthasar (2. Juli), als deren Brüder Hermann und Konrad (27. Juli) versprachen demselben ihre Hülfe gegen den Erzbischof.

Wahrscheinlich kam damals auch der Schöneberg aus Johann Spiegels Händen. Aber wer ihm folgte, ist nicht bekannt.

Im Jahre 1447 war Hans Weiluth Vogt auf dem Schöneberg. Als damals sich zwischen dem Landgrafen Ludwig I. von Hessen und dem Herzoge Heinrich von Braunschweig-Grubenhagen ein Groll erhob, der bis zur Erklärung der Fehde stieg, äußerte sich Weiluth spöttisch, daß man den Herzog nicht zu fürchten brauche, indem man sich leicht mit einem Schock hölzerner Schüsseln aus dessen Händen loskaufen könne. Diese und ähnliche Reden, welche dem Herzoge aus dem Diemellande durch seine Kundschafter zugetragen wurden, erbitterten aber denselben so sehr, daß er im folgenden Jahre (1448) plötzlich vor Hofgeismar erschien und dieser Stadt ihre Viehherden nahm. Auf den Hülferuf der Sturmglocken, der sich schnell von Dorf zu Dorf verbreitete, griff zwar alles zu den Waffen, um die Braunschweigischen zu verfolgen, aber der Herzog hatte des-

halb schon Vorkehrungen getroffen. Während er nur Wenige zum Treiben des Viehes bestimmte, deckte er dessen Zug mit seinem Hauptkorps, und wendete sich dann plötzlich, nachdem sämmtliches Vieh die Weser passiert hatte, gegen seine Verfolger und schlug diese siegreich in die Flucht. Unter den Gefangenen befand sich auch Weiluth.

In Folge dieses Ueberfalles verband sich der Landgraf mit Mainz und Braunschweig-Öttingen und brach, nachdem er sich trefflich gerüstet hatte, am 22. Juli 1448 mit 2000 Mann gegen Grubenhagen auf, und langte nach einem zweitägigen Zuge, am 24. Juli, unter den Mauern desselben an. Aber ungeachtet einer beinahe 4wöchigen Belagerung und einer heftigen Beschießung des Schlosses, vermochte er dasselbe doch nicht zu gewinnen, und sah sich genöthigt, die Belagerung aufzuheben. Als der Herzog den Aufbruch seiner Feinde bemerkte, ließ er die bei dem Zuge gegen Hofgeismar gemachten Gefangenen herausführen und schenkte ihnen sämmtlich, bis auf Weiluth, die Freiheit. Diesen aber bestimmte er zum Tode, und ließ ihn, ungeachtet ein Junker v. d. Malsburg 100 warburgische Mark für seine Lösung bot, an einem großen Eichenbaume aufknüpfen, der noch lange nachher, als er schon verdorrt war, den Namen des Weiluthsbaums behielt ¹¹⁾.

Bis zum Jahre 1462 blieb der Schöneberg in dem Besitze des Erzbistums Mainz. Damals stritten zwei Erzbischöfe um den Besitz des mainzischen Stuhls, Diether von Fisenburg und Adolph von Nassau, von denen der erstere

den Landgrafen Heinrich III. zu Marburg, der andere den Landgrafen Ludwig zu Kassel zum Bundesgenossen hatte.

Am 7. März 1462 vereinigten sich Landgraf Ludwig und Erzbischof Adolph in der alten erzbischöflichen Residenz zu Eltwill am Rheine und während der Landgraf 1500 Reizige und 1500 Trabanten zu einem einmonatlichen Feldzuge, so wie zu etwaigen kleinen Zügen 200—300 Pferde zu stellen versprach, sagte der Erzbischof demselben außer dem Solde 2c. 14,000 fl. zu und setzte ihm dafür Hofgeismar, Duderstadt, Siboldshausen und die Pfandschaften an Schöneberg und Gieselwerder mit der Bestimmung zu Pfand ein, daß er die beiden letztern von ihren Pfandinhabern lösen sollte. Doch nur Gieselwerder, dessen früher durchs Feuer zerstörtes Schloß 1459 und 1460 wieder hergestellt worden war, kam ohne Gewalt in die Hände des Landgrafen, alle andern Orte aber hingen dem Erzbischofe Dietrich an, und nöthigten den Landgrafen, sie mit den Waffen zu unterwerfen.

Zuerst wendete sich Landgraf Ludwig gegen Hofgeismar. Am 15. Juni 1462 sammelte sich das Heer zu Grebenstein und rückte noch an demselben Tage gegen Hofgeismar vor, wo ein Theil desselben ein Lager bezog, während der größte Theil, und namentlich die Reiterei, nach Grebenstein verlegt wurde. Am 19. d. M. trafen auch 500 sächsische Trabanten und der Herzog Friedrich von Braunschweig mit 110 Pferden ein. Aber ungeachtet der Festigkeit, mit welcher die Stadt bedrängt wurde, ging diese doch erst am 2. Juli, in Folge einer Kapitulation, in die Hände des

Landgrafen über, der noch vor der Besitznahme durch eine an demselben Tage im Feldlager ausgestellte Urkunde sie unter seinen Schutz nehmen und versprechen mußte, sie sofort nach abgetragener Pfandsomme wieder an Mainz zurückstellen zu wollen.

Ob während dieser Belagerung auch gegen den Schöneberg Angriffe gerichtet wurden, ist eben so wenig bekannt, als die Stärke der Besatzung, welche denselben zu vertheidigen hatte.

Nachdem das landgräfliche Heer schon am 2 July wieder von Hofgeismar abgezogen war, setzte jedoch die Besatzung des Schönebergs ihre Feindseligkeiten gegen Hessen fort. Als es derselben aber sogar auch glückte, die Stadt Hofgeismar wieder zu erobern, griff auch der Landgraf Ludwig wieder zu den Waffen, und, zog, in Begleitung des Erzbischofs Adolph, mit 269 Pferden zum zweitenmale gegen Hofgeismar, das hierauf weniger hartnäckig, als das erstemal, sich schon am 13. d. M. von Neuem unterwarf. Beide Fürsten hielten noch an demselben Tage, an welchem auch Adolph der Stadt ihre Privilegien bestätigte, ihren Einzug.

Erst nachdem so der Besitz von Hofgeismar gesichert worden, bereitete der Landgraf sich auch zur Eroberung des Schlosses Schöneberg vor. Nachdem er zu diesem Zwecke eine Menge Steigleitern machen lassen, und alles zu einer Belagerung Nöthige in Stand gesetzt worden war, entbot er seine Mannen, Bürger und Bundesgenossen gen Lichtenau, als dem von ihm bestimmten Sammelplatze des Heeres. Am 21. Oktober 1462 geschah der Aufbruch.

Außer den Fuldischen und Hersfeldischen, 150 Reitern des Grafen Heinrich von Schwarzburg, und dem Grafen Otto von Waldeck, welche sich schon zu Lichtenau angeschlossen hatten, langten ferner an dem bestimmten Tage noch der Herzog von Braunschweig mit 200 Pferden und den Städten Göttingen, Gimbeck, Nordheim, Uslar, Münden und Dransfeld zu Grebenstein an, dem am folgenden Tage seine Gemahlin, die Herzogin, mit 44 Wagen der Städte, deren jeder mit 6 Pferden bespannt war, nachfolgte, während der landgräfliche Hofmeister, Philipp v. Hundelshausen, 600 Trabanten von Langensalza über Eschwege heranzuführte, welche der Herzog Wilhelm von Sachsen schickte, und zu denen am 29. Oktober noch 100 Pferde unter Klaus v. Wangenheim stießen.

Es war also ein für jene Zeiten sehr bedeutendes Heer gegen den Schöneberg aufgeboden worden. Doch nur ein Theil desselben wurde zur unmittelbaren Belagerung verwendet. Schon nach einem am 22. Oktober versuchten Angriffe kehrten die Braunschweigischen mit 200 Pferden, 70 schwarzburgische Reiter, 800 Trabanten und 50 Wagen zurück, und nahmen ihr Lager zu Grebenstein, wohin ihnen am nächsten Tage auch 27 fuldische Reiter, und am 25. wiederum 309 Reiter folgten. Eine andere Abtheilung unter Friedrich v. Uslar diente als Besatzung zu Trendelburg, wo auch ein Theil der Thüringer ihr Lager erhielt. Wie stark Hofgeismar besetzt war, ist dagegen nicht zu erfahren. Nur etwa 1000 Mann blieben im offenen Feldlager unter dem Schloßberge stehen.

In dem Heere befanden sich außerdem noch Zimmerleute zur Herstellung von Belagerungsgezeug, Steinhauer zur Anfertigung der steinernen Kugeln für das Geschütz, und die Knappen des Kupferbergwerkes zu Contra zum Zwecke von Erdarbeiten.

Mit allem Ernste wurde das Schloß angegriffen, aber mit nicht mindern Muthe auch vertheidigt, so daß von beiden Seiten die Zahl der Todten und Verwundeten von Tage zu Tage sich mehrte. Doch ohne Hoffnung auf Entsatz, mußte die Kraft der Belagerten endlich erliegen, und nachdem noch am 4. November Friedrich v. Uslar getödtet worden, fiel endlich am 6. November das Schloß in die Hände des Landgrafen. Nur die Fehde gegen Heinrich Spiegel dauerte noch fort, zu dessen Bekämpfung Georg v. Hofgarten mit 50 thüringischen Reitern nach Zierenberg verlegt worden war, und bis zum 14. November daselbst stehen blieb, wo Spiegel sich zu Hofgeismar mit dem Landgrafen ausföhnte.

Aber auf das Traurigste hatten diese drei Jüge die Diemelgegend verwüßtet. Nicht nur die Wiesen und Fluren waren verheert und die Erndte eines ganzen Jahres vernichtet worden, auch die meisten Dörfer lagen in Schutt und Asche. Während Deisel und Sielen nur zum Theil, waren Hümme, Halbungen, Ostheim, Lamerden, und Eberschütz gänzlich verbrannt, und der Landgraf schon unter der Belagerung genöthigt worden, die nahrungs- und obdachlosen Bewohner zu speisen. Und in diesen Verwüstungen hatten Freund und Feind gewetteifert. So heißt es z. B. von den Thüringern zu Trendelburg: „It. so dy Doringe dij

Schueszelen mit der spise vertrugen, so se gait mudwilligh waren, auch dij Stangen vß dem Hoppenberge alle in dij Stad trugen vnd verbranten mit dem czune.“

Die erste Sorge des Landgrafen nach Eroberung des Schlosses war dessen alsbaldige Sicherung, wozu er noch vor dem Abzuge des Heeres die nöthigen Anstalten traf. Indem er es reichlich mit Mundvorrath versehen ließ, gab er ihm eine Besatzung von 100 Mann, und bestellte Johann von Nataga zum Amtmann darüber. Auch mit dem Ausbaue der durch das Belagerungs-Geschütz vielfach beschädigten Gebäude wurde nicht gesäumt, und dieselben durchweg mit neuen Thoren, Fenstern und Dächern versehen, zu welchen letztern die Steinplatten von Helmarshausen herbeigeführt wurden.

Die Leiden der Diemelgegend waren jedoch noch nicht zu Ende, denn schon 1464 erhob sich eine Fehde gegen Köln und Baderborn, die mehrere Jahre dauernd, den ganzen Landstrich auf das Schrecklichste heimsuchte. Da aber das Schloß Schöneberg mit diesem Kampfe in keine unmittelbare Berührung kam, so unterlasse ich hier auch dessen Erzählung.

Nach Johann v. Nataga folgte im Amte über den Schöneberg 1465 Hans v. Stockhausen, und diesem wenige Jahre später Otto von der Malzburg.

Nachdem Landgraf Ludwig 1471 gestorben war, versetzte Landgraf Heinrich, als Vormund von dessen Kindern, im Jahre 1472 das Schloß Schöneberg mit dem Amte Hofgeismar an den Grafen Dito von Waldeck, und zwar mit der Bestimmung, daß diese Pfandschaft nach Dito's Tode wiederum frei und ledig zurück fallen sollte. Waldeck

ließ die Verwaltung des Amtes durch Amtleute besorgen, welche meist aus dem benachbarten Adel entnommen waren, und auf dem Schöneberg ihre Wohnung hatten. Als solche findet man von 1480—1486 Hans v. Stockhausen, von 1486—1492 Dietrich v. Schachten, von 1492—1498 Thilo Wolf v. Gudenburg.

Am 14. Oktober 1495 starb Graf Otto v. Waldeck, und es war also die Zeit zur Erfüllung der bei der Verpfändung des Amtes gemachten Bedingung des freien Rückfalls eingetreten. Dessen ungeachtet setzte sich Otto's Vetter und Erbe, Graf Philipp von Waldeck, in den Besitz und erklärte, als Landgraf Wilhelm ihn 1498 zur Zurückgabe aufforderte, nur unter der Bedingung dazu bereit zu seyn, daß ihm das Pfandgeld erstattet werde. Dieses aber verweigerte der Landgraf, und indem derselbe die Einkünfte des Amtes mit Verbot belegte, untersagte er auch zugleich dem Schultheißen zu Hofgeismar die Hegung des Gerichts im waldeckischen Namen. Die Folge war ein weitläufiger Schriftenwechsel, der sich endlich mit der hessischen Besitznahme des Schönebergs schloß. Schon 1501 findet man wieder einen hessischen Vogt auf demselben wohnend.

Im Jahre 1502 wurde der Pfandvertrag zwischen Hessen und Mainz erneuert und die Herstellung der Gebäude auf dem Schöneberg sowohl, als zu Gieselwerder beschlossen.

Im folgenden Jahr (1503) war Konrad Goldammer Vogt auf dem Schöneberg, der nebst dem dazu gehörigen Amte 1505 an die Ritter Heinrich und Hans Knuthen für 2500 fl. verpfändet, aber schon 1506 wieder eingelöst, und

von Landgraf Wilhelm II. von Hessen an seinen natürlichen Bruder, den damaligen Thronwärter, spätern Freiherrn zur Landsburg, Wilhelm von Hessen ¹⁹⁾ für 3000 fl. Sna dengeld zu Pfandlehen übergeben wurde. Als dieser 1511 am 31. März drei seiner Knechte zum Zwecke einer Pfändung wegen rückständiger Gefälle nach Kalben schickte, verwundete einer derselben den Amtmann zu Grebenstein, Dietrich v. Schachten, durch einen Schuß in den Hals. Da Wilhelm am 13. d. M. von der Regierung zu Kassel zur Festnehmung seiner Knechte aufgefordert wurde, hatte er diese jedoch schon entlassen, und es wurden ihm deshalb bis zur Haftverwahrung der Flüchtigen seine sämmtlichen Güter, und namentlich auch der Schöneberg, der durch etwa Hundert Bewaffnete besetzt wurde, unter Sequester gestellt. Er selbst sah sich genöthigt das Land zu verlassen, und kehrte erst, nachdem die Landgräfin Anne die Regentschaft gestürzt und die Zügel der Regierung ergriffen hatte, wieder zurück, worauf diese, der schon allein sein Haß gegen die Regentschaft eine Empfehlung war, ihn auf sein Nachsuchen alle seine Güter zurückgab (1515). Doch sah man bald die Nothwendigkeit ein, ihn aus der Diemelgegend zu entfernen, und löste deshalb 1518 Schloß und Amt Schöneberg von ihm ein, über welches hierauf Dietrich v. Schachten zum Amtmann bestellt wurde, dem später Thilo Wolf v. Gudenburg (1531) folgte.

Wenigstens bis zum Ende der Regierung des Landgrafen Philipp wurde das Schloß noch bewohnt, wenn auch nur noch von dem nothwendigsten Geinde; von da an ging

dasselbe aber mit immer rascheren Schritten seinem Ende entgegen, so daß es etwa 20 Jahre später schon völlig unbewohnbar geworden war, und Landgraf Wilhelm IV. dadurch bewogen wurde, es in den Jahren 1582 und 1583 niederreißen zu lassen, um die dadurch gewonnenen Steine zu dem Baue der Mauer um den Thiergarten zu Zapfenburg verwenden zu können.

Erst in dieser Zeit hob Mainz durch den am 8. Sept. 1583 zu Merlau abgeschlossenen Vertrag die Pfandschaft auf, und überließ die sämtlichen 1462 und 1464 an Geseßen verpfändeten Orte dem Landgrafen zu erblichem Besitze.

A n m e r k u n g e n .

1) Die Ortsbeschreibung verdanke ich der Güte des Herrn Staats-Archivars Dr. Falkenheiner. Im Allgemeinen beziehe ich mich auf Wendts hess. Landes-Geschichte Bd. II. S. 877 u. und Falkenheiner's Aufsatz über die Grafen v. Dassel in Wigand's westfäl. Archiv IV. 144 u. und 370. — 2) Wend II. Ufb. S. 293. Wend hat bei seiner Bearbeitung der Geschichte der v. Schöneberg diese Urkunde übersehen. Durch sie fallen deshalb auch die von ihm II. S. 910 u. aufgestellten Hypothesen hinweg. — 3) Wend II. Urbch. S. 293. — 4) Das. S. 304, sowie zum J. 1333 das. S. 330. — 5) Kinklingerische Handschr. zu Paderborn. Bd. 48. S. 113 u. 114. — 6) Würdtwein Dioec. mog. III. 579. — 7) Wolfs Gesch. der v. Hardenberg. Ufbch. II. S. 52. 63 u. 67. — 8) Wend II. U. S. 330. — 9) Joann. R. M. I. 722. Die v. Halbesen starben schon 1423 aus, und auch der Herzog war der letzte seines Namens. — 10) Das Nachfolgende ist beinahe Alles aus handschriftlichen Nachrichten entnommen. — 11) Rehtmeier's braunschw. Ch. S. 558. — 12) Die Angaben hinsichtlich dieser 3 Selbzüge sind aus gleichzeitigen Rechnungen geschöpft. — 13) Wilhelms Mutter, wahrscheinlich Margarethe v. Holzheim, verheiratete nach Landgraf Ludwig II. Lobe Hildebrand Gaugrebe.